

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 92.

Freitag, 22. April 1904, abends

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raubentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es ist festgestellt worden, daß in einer größeren Anzahl von Betrieben des hiesigen Bezirks, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 139 a der Reichsgewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden — so z. B. Meiereien (Wollereien), Wärfen- und Wischmaschinen — bzgl. in Betrieben der in § 154 Abs. 2 und 3 bezeichneten Art — Zimmerplätze, Säuhöfe, Ställe und Ständen, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umlange betrieben werden, sowie Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Elektrizität, Luft pp.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen — Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ohne daß bislang Seiten der Arbeitgeber der ihnen nach § 138 der Gewerbeordnung obliegenden Verpflichtung zur Anzeigenerstattung hierüber nachgekommen worden ist.

Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, die nach vorstehendem in Frage kommenden Arbeitgeber hierdurch aufzufordern, die vorgeschriebene Anzeige über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nunmehr zu Vermeldung der in § 149 Abs. 7 der Reichsgewerbeordnung angeordneten Strafe innerhalb längstens 8 Tagen bei der Ortsbehörde zu erstatten.

Behörden haben die bei ihnen eingehenden Anzeigen gemäß der Vorschrift in § 76 der hies. Ausführungsverordnung vom 28. März 1898 sofort an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Großenhain, am 19. April 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann.

1014 F.

Im Großhainen Garkhofe in Orsha — als Versteigerungslokal — kommen

Mittwoch, den 27. April 1904,
vorm. 11 Uhr.

1 Sofaflisch und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 21. April 1904.

Der Ser.-Bolz. des Rgl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 27. April 1904

vormittags 11 Uhr

Kommen im Auktionslokale hier 1 Pianino und 1 Schreibflisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 21. April 1904.

Der Ser.-Bolz. des Rgl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 22. April 1904.

— Auf die heute abend 8 Uhr in der Elbterrasse stattfindende Versammlung (s. letzte Mittwoch-Nr. d. Bl.) sei nochmals hingewiesen.

— Am 24. d. M. von 12—1 Uhr wird Platzmüll auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz von dem Kompost-Korps des 6. Feld-Art. Regts. Nr. 68 gesäubert.

— Der Nationalliberale Verein im 7. Städt. Reichstagswahlkreis veranstaltet am 25. April 1904, abends 8 Uhr im Hotel Rosenthal zu Riesa eine öffentliche Versammlung, deren Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Amtsrathes Hettner über die politische Lage in Sachsen und insbesondere das Wahlrecht bildet. An den Vortrag soll sich Diskussion anschließen. Der Vortragende hat sich mit der Wahlrechtsfrage eingehend beschäftigt und über sie eine allgemeine als gründlich und wertvoll anerkannte Broschüre geschrieben. Das in sachlicher Hinsicht gestellte Erscheinen an der Spitze der nationalliberalen Partei Dresden stehender Herren in der Versammlung wird dazu beitragen, das Interesse weiterer Kreise für sie zu erwecken.

— Der zweite Bezirk des Vöcker-Jungens-Verbandes „Soyonta“, dem die Jungens von Döbitz, Riesa, Wargen, Dahlen, Streßa, Dommahls, Wermuths und Wargens angehören, hält seinen diesjährigen Bezirkstag in Döbitz am Mittwoch, den 4. Mai dieses Jahres ab.

— Gestern morgen gegen 1/7 Uhr ereignete sich plötzlich eingetretenen starken Nebels der mit 11500 Zentnern böhmischer Braunkohle beladene Kahn der Herren Kiehn & Ulrich in Orsha dadurch sank. Der Kahn war auf seiner Fahrt bei Wetzschitz auf dem Anlauf zum Einlaufen in den Kanal, als er durch das Sinken des Kahnens ein bedeutendes Loch erhielt, das es alsbald zum Sinken brachte und zwar an der Stelle vor der hölzernen Restauration, weshalb sich die Lebensversicherung in Dresden, der Kahn bei der Oberhainischen Versicherung in Hamburg versichert.

— Auf dem Neubau des Herrn Restaurateurs R. Kohn in Riesa, Popplertstraße, wurde beim Ausheben des Grundes eine alte Kupfermine, noch recht gut erhalten, gefunden. Dieselbe trägt auf der Oberseite die Aufschrift „III Plennig

1803“ und enthält auf der Reversseite ein lauzärlisch sächsisches Wappen.

— Ein jeder Grundstücksbesitzer muß es als heilige Pflicht ansehen, seinen nützlichen und lieblichen Singvögeln sichere Nist- und Brutplätze zu beschaffen. Als vorzüglichste Nist- und Brutplätze sind zu empfehlen: 1) Dicke Weidenröhren, 2) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 3) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 4) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 5) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 6) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 7) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 8) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 9) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende, 10) 4 Meter breite, 3 Meter hohe und 3 Meter tiefe, rechte Winkel mit einem nach unten offenen Ende.

4) In Reifigshausen, mit Jannhöfsträumen und Ein- und Ausflugsöffnungen und oben mit Dornzweigen bedeckt, sind sehr beliebte Nistplätze für die Singvögel, aber niemals darf ein solcher Reifigshausen vor dem 1. August hinweggeräumt werden, um das Brutgeschäft nicht zu stören. 5) Feinere von Korkspaltenem Holz mit Jannhöfsträumen und Ein- und Ausflugsöffnungen versehen und diese mit Dornzweigen überdeckt, sollen vor dem 1. August nicht berührt werden, um ja nicht die nistenden Vögel zu stören. Und so können wir noch viele solche Stellen anführen, als Buschhöfe, Stöbe und Stelmschuppen emporschießen, nicht mit Dornzweigen belegt, wo Jannhöfsträume und Ein- und Ausflugsöffnungen vorhanden sind, daß unsere Singvögel wieder mehr und mehr bei uns einziehen können. Oder man stelle Holzgebäude zusammen, auch Singvögel Nistplätze zum Bauen der Nester finden, bringe nicht zu große Ein- und Ausflugsöffnungen an, überdecke die Holzgebäude mit Dornzweigen und berichte einen solchen beliebigen Nistplatz bis zum 1. August nicht. Oder in den Häusern bringe man Öffnungen in der Nähe der Dächer an und male Wunden von innen an, oder man baue Mauern von Bruch- oder Ziegelsteinen mit Jannhöfsträumen und Ein- und Ausflugsöffnungen auf und verdecke die Mauern nicht mit Dornzweigen oder bringe Wunden verschiedener Anordnung auf Säulen oder Stangen an oder doppelseitige Röhren mit Säulen und Ein- und Ausflugsöffnungen und was sonst ein Freund unserer nützlichen Singvögel alles erfindet, um diese zahlreich heranzuzüchten. Im jetzigen Frühjahr muß mit Einrichtung solcher Singvögel-Nistplätze begonnen werden, um so eher ziehen die lieblichen Vögel heran. Singvögel ziehen dort ein, wo sie gute Nistplätze finden. Nur Geduld, wenn es im ersten Jahr nicht gelingt, später sicher. Die Singvögel werden unsere Felder, Wälder, Wald- und Obstgärten fruchtbar machen und als Dank für den Schutz werden sie uns Vorkünder sein.

—)N. Die Vorteile, welche Hausdicklaßen gewähren, werden immer noch nicht genügend gewürdigt. Sind solche Dicklaßen in den Gärten oder an den Einfängen und Türen zu den Wohnungen vorhanden, so vollzieht sich die Befreiung der gewöhnlichen Dicklaßen und der Bettwangen schnell und ohne weitere Sitzungen für den Empfänger. Sobald der Dickläger Sendungen in den Dicklaßen gelegt hat

Donnerstag, den 28. April 1904,

vormittags 11 Uhr

Kommen im Auktionslokale hier 1 Schreibflisch, 1 Kleiderkasten, 1 Waschtisch, 1 Stuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 21. April 1904.

Der Ser.-Bolz. des Rgl. Amtsgerichts.

Freibank Riesa.

Vorgen Sonnabend, den 28. April d. J., von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in gelöstem Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. April 1904.

Die Direktion des hies. Schlachthofes.
Weißner.

Freibank Zeithain.

Vorgen Sonnabend, den 28. April, von mittags 1 Uhr an, kommt das Fleisch eines fetten Schafs zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Zeithain, 22. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuererschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1903 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Orsha, am 20. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.